

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 17

Artikel: Fortschritte im Militärwesen des Kantons Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Militär-Zeitschrift.

Vierzehnter Jahrgang.

28. September.

1847.

Nr. 17.

Verlag der E. R. Walthard'schen Buchhandlung in Bern.

Fortschritte im Militärwesen des Kantons Bern.

Seit mit Einführung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge im Kanton Bern die Oberleitung des Kriegswesens, am 25. August 1846 in die Hände des dermaligen Militärdirektors, Hrn. Oberst Ochsenbein, übergegangen ist, zeigt sich unverkennbar ein wesentlicher Aufschwung in vielen Theilen der bernischen Militäreinrichtungen. Gleich von Anfang war ein Hauptaugenmerk des Militärdirektors daraufhin gerichtet, der Organisation eine solche Entwicklung zu geben, daß der Kanton Bern im Stande sei, seine militärische Obliegenheiten gegen die Eidgenossenschaft im ganzen Umfange zu erfüllen, und daß zugleich der Kanton ein in sich vollständiges, Achtung und Vertrauen einflößendes Wehrsystem erhalte. Durch das von der obersten Landesbehörde am 16. April 1847 erlassene Gesetz über die Militärorganisationen hielten diese Bestrebungen ihre legale Begründung und hiemit war ein umfassender Spielraum eröffnet, um eine erfolgreiche Thätigkeit zu beurfunden.

Eine auffallende Lücke hatte bis dahin in der bernischen Miliz bestanden: der Kanton hat zum Eidgen. Bundesheer

unter andern 14 Bataillone Infanterie zu liefern; der bernische Auszug zählte jedoch nur 12 Bataillone; zur Ergänzung der zwei fehlenden wurden nach der Reihenordnung je zwei Bataillone aus der Reserve genommen. Das Haupthinderniß, welches der Errichtung der zwei fehlenden Auszögerbataillone entgegenstand, lag in dem Mangel an Offizieren; derselbe war so fühlbar, daß z. B. auf 1. Januar 1847 bei den vorhandenen zwölf Bataillonen im Ganzen 63 Offiziere fehlten. Im Verhältniß zu der anerkannten Wohlhabenheit der Bevölkerung des Kantons Bern und zu der immer allgemeiner sich verbreitenden Bildung, zeigte sich auffallend wenige Neigung zur Uebernahme von Offiziersstellen. Eine Hauptursache hievon war die überwiegende Neigung zum Eintritt in die Spezialwaffen, namentlich in's Scharfschützenkorps. So ist bekannt, daß viele junge Leute der wohlhabendsten, bestunterrichteten und unabhängigen Klasse vorzogen, unter den Scharfschützen als Gemeine zu dienen, eher als eine Offiziersstelle bei der Infanterie zu übernehmen. Auf diese Weise entgingen dem folgewichtigen Dienste als Offizier eine Menge Männer, welche durch ihre ökonomisch günstige und im bürgerlichen Leben angesehene Stellung gewöhnt sind, in ihrer Umgebung Autorität auszuüben und daher vorzüglich geeignet wären, auch militärische Grade zu bekleiden und das Befehlswort über Andere zu führen. Um die vorhandenen Lücken auszufüllen, mußten nicht selten z. B. Büralisten und andere Militärpflichtige zur Uebernahme von Offiziersstellen bewogen werden, deren prefäre Verhältnisse nichts weniger als geeignet waren, ihnen die für einen Offizier erforderliche Selbstständigkeit zu verleihen und ihnen die Mittel zu gewähren, die mit immerkehrenden Kosten verbundenen Obliegenheiten ohne empfindliche Benachtheiligung zu erfüllen.

Hauptsächlich im Hinblick auf solche Uebelstände wurde im §. 87 der bernischen Staatsverfassung von 1846 der Grundsatz ausgesprochen, daß jeder im Staatsgebiete wohnende

Schweizerbürger zu Erfüllung des Militärdienstes „nach seinen Kräften“ verpflichtet sei; und dieser Grundsatz wurde auch an der Spitze des neuen Militärgesetzes wiederholt. Hierauf bauend wurde mit Umsicht und Sorgfalt die Ausmittlung der zu Offiziersstellen geeigneten Militärpflichtigen vorgenommen. Diese Maßregel hatte einen sehr befriedigenden Erfolg: eine große Anzahl bisheriger Unteroffiziere, die durch ihre ökonomischen und moralischen Verhältnisse zur Beförderung befähigt waren, wurden hervorgezogen und erhielten Offiziersbrevets bei den verschiedenen Klassen und Waffengattungen der Miliz. Mit Inbegriff einer Anzahl Kadetten fanden vom 25. August 1846 bis Ende Juli 1847 demgemäß 271 Ernennungen von Offizieren statt, nämlich:

	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Total.
Sappeurs	2	—	—	2
Pontoniers	—	—	1	1
Artillerie	9	13	—	22
Kavallerie	5	1	—	6
Scharfschützen	4	8	—	12
Infanterie	165	63	—	228
Total:	185	85	1	271

Davon waren Unteroffiziere 256

Kadetten 15

wie oben 271

Seitdem sind jedoch noch 12 neue Ernennungen erfolgt, so daß sich die Gesamtzahl auf 283 beläuft.

Durch die im Fernern stattgehabte Ernennung von 3 Bataillonskommandanten, 6 Majoren und zahlreiche andere Beförderungen in den subalternen Graden, sind die Offizierscadres des Auszuges und der Reserve in dem Maaße vervollständigt worden, so daß die Formation des 13. und 14. Auszüglerbataillons keinem Hinderniß mehr begegnete, und deswegen

übereinstimmend mit der durch das neue Militärgesetz vorgeschriebenen Eintheilung des Kantonsgebietes in 14 Militärkreise, die Umgestaltung der Auszüglerinfanterie in 14 Bataillone bereits stattgefunden hat; das amtliche Blatt vom 18. September enthält die dießfällige öffentliche Bekanntmachung.

Zum Eidgen. Bundesheer hat der Kanton Bern ferner sechs Kompagnien Scharfschützen zu stellen; statt dessen aber schrieb das Kantonal-Militärgesetz von 1835 für den Auszug die Errichtung von acht Kompagnien vor, deren jede auf dem Kantonalfuß die Stärke von 115 Mann haben sollte. Dieß würde zusammen 920 Mann betragen haben. Ähnlich sollten die Scharfschützen bei der Landwehr (jetzt Reserve) zusammengesetzt sein. Allein dieser Maßstab war zu stark; trotz dem daß im Kanton Bern zu Erleichterung der Bewaffnungskosten der Scharfschützen, an Munitionsvergütungen und Beisteuern an die Amtsschützengesellschaften, bedeutend mehr gethan wird als in keinem andern Kanton, so erreichten dennoch die Auszüger-Scharfschützen jene Stärke niemals, und noch viel weniger die Landwehr. Im Juni 1847 zählten alle acht Auszügerkompagnien zusammen 778 Mann, also 142 Mann weniger als das Militärgesetz vorgeschrieben hatte; eine einzige Kompagnie war überzählig, alle andere blieben mehr oder weniger bedeutend hinter dem reglementarischen Bestand zurück; so gab es eine Kompagnie, die nur 72, eine andere, die gar nur 65 Mann zählte u. s. w. Dieß Verhältniß war sich seit einer längern Reihe von Jahren immer gleich geblieben; im Jahr 1841 hatten die acht Auszügerkompagnien auch nur 740 Mann gezählt. Sollte eine Scharfschützenkompagnie in aktiven Eidgenössischen Dienst treten, so mußten fast allemal zwei Auszügerkompagnien in eine zusammengezogen werden und dennoch blieben gewöhnlich nur wenige Ueberzählige. Mit um so mehrerm Grund wurde daher, in Uebereinstimmung mit der Forderung des Eidgenössischen Reglements, im Militärgesetz von 1846 die Zahl der Scharfschützenkompagnien beim

Auszug auf sechs und bei der Reserve ebenfalls auf sechs festgesetzt, woneben bei der Landwehr noch einige Kompagnien errichtet werden können. Anfänglich erregte diese Umformung bei dem Scharfschützenkorps einige Mißstimmung, da die Lehrer dieser Waffe hierin eine Verminderung derselben erblicken wollten; allein als bald darauf zwei Kompagnien in Instruktion berufen wurden und dieselben infolge der neuen Formation mit einer nunmehr in die Augen fallenden starken, vollständigen Mannschaftszahl auftraten, wonach eine jede Kompagnie eine kompakte Einheit bildete, welche sie befähigt, selbstständig ihre Dienstbestimmung zu erfüllen, ohne wie früherhin wie jedem Dienst Eintritt noch einer Verschmelzung zu bedürfen, — da wurde es bald klar, daß die Umwandlung von acht schwachen Kompagnien in sechs starke für das Korps keine Einbuße sei.

Bei diesem Anlaß kam zugleich zur Sprache, in wiefern die Scharfschützen bei ihrer dermaligen Einrichtung und Instruktion sich als bloße Standschützen ausweisen oder aber gemäß ihrer Bestimmung, sich zu Kriegsschützen oder Feldjägern eignen? Hierbei befestigte sich die Ueberzeugung, daß unsere Schützen einer wesentlich mehr auf den Kriegszweck berechneten Einrichtung und einer Instruktion bedürfen, welche größere und mannigfaltigere Forderungen an sie stellt als bis dahin. Und zu Führung einer auserlesenen ganz auf den Krieg vorbereiteten Schützenschaar wird man Offiziere verlangen, deren Kenntnisse nahezu jenen der Artillerieoffiziere gleichkommen. In diesem Sinne und nach dieser Richtung steht dem Scharfschützenkorps eine Reorganisation allerdings noch bevor. Sie wird dazu dienen, die Scharfschützen in Wirklichkeit auf den Standpunkt zu erheben, den sie einzunehmen verdienen, und welcher dem Vaterlande um so größere Bürgschaft für deren vielseitige Nützlichkeit gibt. Im Ganzen ist das Scharfschützenkorps jetzt 1400 Mann stark.

Früher betrug das Kontingent des hiesigen Kantons an Kavallerie $2\frac{1}{4}$ Kompagnien; außerdem hatte der Kanton noch 2 Reservekompagnien dieser Waffengattung; im Ganzen zählte dieselbe 1831 292 Mann; bis zum Jahr 1841 hatte sich das Korps nur bis auf 323 Mann verstärkt, welche in 3 Auszügler- und 2 Landwehrkompagnien eingetheilt waren. Bei Revision des Eidgenössischen Militärreglementes hatte aber die Bundesbehörde die Kavalleriekontingente aller Kantone, welche dergleichen stellen, geradezu verdoppelt, und dem Kanton Bern fiel es anheim, fortan 5 Kompagnien zu stellen. Es dauerte nicht lange, so waren dieselben vollzählig. Im Anfang Juni 1847 hatten

die 5 Auszüglerkompagnien zusammen 414 Mann

die 2 Reservekompagnien " 131 "

mithin das Kavalleriekorps im Ganzen 545 Mann.

Nach dem ofterwähnten neuen Militärgesetz des Kantons soll die Reserve in Zukunft 4 Kavalleriekompagnien haben und bei der Landwehr 1 Guidenkompanie errichtet werden. In Zukunft dürfte demnach die Stärke der bernischen Kavallerie wohl auf 650 bis 700 Mann steigen.

Bei der Artillerie sind die bisherigen 4 Reservekompagnien in 8 Kompagnien formirt, und für die bei der Landwehr zu errichtende Kompagnie Pontoniers ist der Grund gelegt worden.

(Schluß folgt.)



Militärische Verhandlungen der Eidgenössischen Tagssagung von 1847.

Schluß der siebenten Sitzung, am 15. Juli.

Bei Berathung über §. 15 G. Dienstreglement für die Eidgen. Truppen, eröffnet Basel-Stadttheil ein